



LNV-AK Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Frau Christiane Schäfer
Schreiberstr. 27
70199 Stuttgart

c.schaefer@baldaufarchitekten.de

Für die Verbände:
BUND-Ortsverband Weinstadt:
Thoman Wagenhoff
Mail: thomwagen@gmx.de

LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis:
Robert Auersperg
Mail: Robert.Auersperg@lnv-bw.de

NABU-Ortsgruppe Weinstadt:
Klaus-Dieter Meissner
Mail: klausdieter.meissner@t-online.de

Weinstadt, 20.01.2018

Erneute Öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Birkelstraße“, Stadt Weinstadt Ihr Schreiben vom 18.12.2017

Sehr geehrte Frau Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des

Landesnaturschutzverband BW (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände,

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Ortsverband Weinstadt
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Ortsgruppe Weinstadt

Die Ortsgruppen des BUND, des NABU und der LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis sind von den jeweiligen Landesverbänden bevollmächtigt, eigenständige Stellungnahmen abzugeben.

Erneuter Entwurf Bebauungsplan Birkelstraße vom 14.12.2017:

A6 Grünflächen

A6.1 Öffentliche Grünfläche – Ö1 – Rasenterrassen.

Durch diese Maßnahme wird erheblich in den gesetzlich geschützten Gewässerrandstreifen eingegriffen. Aus den vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, in welchem Umfang die „Rasenterrassen“ geplant sind. Wenn überhaupt, ist in diesem Bereich nur sehr gering und ökologisch abgestimmt einzugreifen. Auch soll von der Birkelspitze aus kein Zugang zur dann neu naturnah gestalteten Haldenbachmündung ermöglicht werden. Den Bau von Anlegestellen für Boote an der Birkelspitze lehnen wir weiterhin ab. Die Naturschutzverbände fordern Ausgleichsmaßnahmen für den Fall, dass die „Rasenterrassen“ gebaut werden. Die Ausgleichsmaßnahme „Anlage einer 7,5 Meter breiten Feldhecke“ ist als Kompensation für die Haldenbachverdolung (Plangenehmigung vom 05.10.2017) gedacht. Nach Vorlage detaillierter Planunterlagen sollte geprüft werden, in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen noch vorgenommen werden müssen.

Bis uns detaillierte Planunterlagen zu den „Rasenterrassen und den Ausgleichsmaßnahmen“ vorliegen, lehnen wir die Maßnahme „Ö1 – Rasenterrassen“ ab.

A6.2 Öffentliche Grünfläche -Ö2 - Haldenbach-Renaturierung

Grundlage der Haldenbach-Renaturierung ist die Plangenehmigung des Landratsamt Rems-Murr-Kreis vom 05.10.2017 (Anlage). Sonstige Festsetzungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Birkelstraße“ sind nicht Bestandteil der Haldenbach-Renaturierung. Bauliche Maßnahmen im Bereich des Gewässerrandstreifens sind gemäß der Plangenehmigung nicht vorgesehen. Entsprechend der Plangenehmigung ist von einem Bau eines Wiesenwirtschaftswegs abzusehen

A6.3 Öffentliche Grünfläche - Ö3 - Geländemodellierung

Der Sinn und Zweck dieser Maßnahme ist nicht erkennbar. Soll dies eine landschaftlich aufwertende Maßnahme sein?

A 6.4 Öffentliche Grünfläche -Ö4 –Gewässerrand

Die Naturschutzverbände fordern, dass der unbefestigte Wirtschaftsweg außerhalb des gesetzlich geschützten Gewässerrandstreifens gebaut wird und eine Breite von 2,50 Meter nicht überschreitet. Gehölze innerhalb des Gewässerrandstreifens dürfen nicht entfernt werden. Durch den Bau des Wirtschaftswegs dürfen keine neuen Verkehrssicherungspflichten entstehen, die zum Entfernen von Gehölzen innerhalb des Gewässerrandstreifens führen.

A7 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

A7.1 FNL1: Naturnahe Umgestaltung des Haldenbachs.

Grundlage aller in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen ist die Plangenehmigung des Landratsamt Rems-Murr-Kreis vom 05.10.2017 (Anlage).

A10 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

A10.1 Pflanzbindung

A10.2 Pflanzzwang

Die Naturschutzverbände fordern, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen vollumfänglich durchgeführt und nach Abschluss der Bauarbeiten auf Vollständigkeit überprüft wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass tatsächlich nur einheimische Gehölze (z.B. keine Lorbeersträucher) gepflanzt werden.

Maßnahmen zur **Randeinbegünung** sollen als **Blühstreifen** umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Auersperg



Sprecher des LNV AK Rems-Murr-Kreis – für die Verbände BUND, LNV und NABU